

wissen, wie groß ein Haus sein müsse, in welches Soldaten hineinkommen sollen; man würde nicht wissen, wie klein ein Haus sein solle, das man für völlig frei von Einquartierung erklären könne, man würde eine sehr schwierige Classification der einzelnen Häuser vornehmen müssen. Wollte man die Einquartierung und Militairleistungen nach den Fluren allein bemessen, so würde man in den Fall kommen, daß eine große Anzahl Militair auf einen Ort käme und auf den andern wenig oder keins. Es ist ferner die Bedenklichkeit ausgesprochen worden, daß die Zahl von 400 Steuereinheiten zu Einlegung eines Mannes erforderlich sei. Herr Secretair D. Schröder hat bemerkt, daß dies nicht so ist, und ich habe zu wiederholen, es wird Sache der Obrigkeit sein, dies zu reguliren, und das Ministerium wird die Kataster rectificiren und in Gemäßheit des Gesetzes die Repartition überwachen. Aus diesem Gesichtspunkte glaube ich noch immer, daß man, wenn auch vielleicht mit einzelnen Modificationen, dem Gesetzentwurfe seinen Beifall geben könne.

Abg. Speck: Ich habe der Discussion über den uns vorliegenden Gegenstand mit der größten Aufmerksamkeit zugehört, und kann mich durchaus nicht mit der Meinung des Abgeordneten v. Thielau einverstanden erklären, denn es ist kein Grund vorhanden, warum wir nicht der Gesetzworlage, sondern auch dem sehr richtigen Berichte unserer verehrten Deputation beitreten können. Da früher die Einquartierung auf den Dörfern in einem ähnlichen Grade nach dem Grundeigenthum und Höfen bestanden hat, so sehe ich nicht ein, warum sie nicht eben in diesem Grade nach dem jetzigen Verhältnisse der Steuereinheiten ausgeführt werden kann. Die geehrte Deputation hat vorgeschlagen, daß 500 Steuereinheiten als Militairleistungseinheit angenommen werden; dadurch wird jeder Besitzer so bequartiert, daß es nach der Grundfläche richtig ausfallen wird; denn die Grundfläche ist das Ziel, wornach die Einquartierung richtig ausgeführt werden kann. Der Vorschlag des Herrn v. Thielau war, man möge das Militair bei Garnisonirung in die Quartiere legen, wo Platz sei; nun frage ich, meine Herren, was daraus entstehen sollte, und ob nicht gerade die Rittergüter, welche den meisten Platz haben, zu kurz kommen würden? Ich muß dagegen bemerken, daß sie Vortheil haben können; sie werden z. B. Officiere nehmen, was in Friedenszeiten, um die Unterthanen zu schonen, sehr oft der Fall war. Also sehe ich nicht ein, welche große Prägravation den Herren Rittergütern zu Theil werden könnten. Denn steht der Grundsatz fest, daß Ritter- und Bauergüter gleichmäßige Besteuerung haben, so muß der Grundsatz wegen Einquartierung, wie sie die verehrte Deputation vorgeschlagen, auch fest stehen, und die Einquartierung wird darnach zu Stande kommen. Ich kann darin keine Benachtheiligung finden; es würde eine Ungleichheit geschaffen; und kann nur der hohen Kammer anrathen, für das Gutachten der verehrten Deputation zu stimmen.

Abg. v. Thielau: Der Abgeordnete meinte, die früheren Einquartierungen seien in einem ziemlich ähnlichen Grade vertheilt gewesen; dies leugne ich ab. Das Verhältniß der Einquartierung soll nach 500 Steuereinheiten stattfinden. Früher

war das Verhältniß so, daß 4 Häusler gleich einem Gärtner, 4 Gärtner gleich 1 Bauer angenommen wurden. Meine Ansicht ist, wenn man einmal die Grundfläche annimmt, um die Räumlichkeit zu beschaffen, so sehe ich nicht ein, warum man die Waldungen ausgenommen hat. Bei der Quartierungspflichtigkeit kann man die Waldungen ebenso gut anziehen, wie man die Wiesen angezogen hat. Ich spreche bloß von dem Plage im Hause, keineswegs aber von den übrigen Leistungen, wie die Lieferungen zu schaffen, Fuhrn zu bestellen. Ich kämpfe nur dagegen, daß man nicht ausgesprochen hat, daß jedes bewohnbare Haus zuvörderst einen Mann bekomme, ehe die Andern über die Gebühr Einquartierung nach dem Areal übernehmen müssen, weil man die Räumlichkeit nicht beschaffen kann. Mir sind Orte bekannt, wo in einem geschlossenen Gemeindecumplexe auf 10 bis 20 Bauern vielleicht 300 Häusler kommen; nehmen wir an, daß jede Häuslerwohnung circa 30 Steuereinheiten hat, so gibt dies 9000 Steuereinheiten, gleich 18 Mann, nach dem höchsten Satze 90 Mann; den Bauer angenommen zu 500 Steuereinheiten, gleich 5000 bis 10,000 Steuereinheiten; im ersten Falle erhält jede der 10 Steuer nach dem niedrigsten Satze 1 Mann, nach dem höchsten 5 Mann gleich 50 Mann bis 100 Mann; 10 Häuser erhalten also 10 bis 50 Mann, 300 Häuser 18 bis 90 Mann. Als der Antrag gestellt wurde, die Einquartierung nach dem neuen Grundsteuersystem zu vertheilen, da hatten wir die Uebertragung aus der Staatscasse noch nicht eingeführt. Jetzt steht ein anderes Verhältniß da, als früher, jetzt bezahlt der Staat alle Einquartierung, dadurch ist an sich schon Gleichheit vorhanden, die wir aber zur Ungleichheit machen, indem man dem Areal zumuthet, einmal von seinem Areal die Einquartierung zu bezahlen, zum andern nach seinem Areal sie auch noch selbst zu nehmen.

Staatsminister v. Noth-Ballwig: Ich erlaube mir ein Exempel aufzustellen. Ein Dorf bekommt zwanzig Mann Einquartierung; jedes Haus soll also nur einen Mann bekommen, ehe die größeren Güter mehr bekommen. Wären es nun neunzehn Häusler und ein großes Rittergut, so erhielt jeder Häusler einen Mann und das große Rittergut ebenfalls einen.

Abg. v. Thielau: Dagegen muß ich bemerken: es hat kein Mensch Etwas zu leisten, er gibt ja Nichts als den Raum, und ich sehe nicht ein, warum er dies nicht tragen solle. Ist es die Ansicht der Staatsregierung, daß der Grundbesitz es sei, auf den man Alles wälzen müsse? Ich theile diese Ansicht nicht.

Abg. Sörniz: Zur Widerlegung. Der geehrte Abg. v. Thielau hat wiederholt geäußert, daß ja künftig die Einquartierung bezahlt werde, und daß daher die kleinen Häusler, auch wenn sie ebenso viel Einquartierung erhielten, als die großen Güter, sich zu beschweren nicht Ursache hätten. Allerdings wird Entschädigung gewährt, ist auch zeither schon gewährt worden, aller volle Bezahlung war es zeither ebenso wenig, als es auch in Zukunft eine solche nicht sein wird, obgleich dieselbe erhöht werden soll. So wie es zeither der Fall schon gewesen ist, daß die Gemeinden unter sich wegen gehabter Einquartierung sich haben ausgleichen müssen, weil der Staat für Portionen und Rationen,